Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:

FD Jugend

Vorlagen Nr.:

BV/1/0253

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	26.06.2013			

Förderung von Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt: Die durch die aufgeführten Träger beantragten Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden entsprechend der Förderichtlinien der ehemaligen Landkreise Nordvorpommern und Rügen sowie der Hansestadt Stralsund gefördert. Stralsund, Ralf Drescher - Landrat -

BV/1/0253 Seite: 1 von 10

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussempfehlung des Fachdienstes Jugend zu.

Die nachfolgend aufgeführten Projekte/Maßnahmen werden im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsdurchführung umgesetzt. Die Bereitstellung der Mittel der freien Jugendarbeit sind vertraglich (Rügen, Stralsund, Nordvorpommern) mit dem Land M-V vereinbart. Somit wäre die Ausreichung der Mittel auch während der vorläufigen Haushaltsdurchführung möglich. Die empfohlene Verfahrensweise ist nach § 49 Kommunalverfassung M-V gedeckt.

lfd. Nr.:

1.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.

Antrag vom: 28.09.2012

Richtlinie: Richtlinie zur Jugend- und Familienförderung gemäß §§ 11-16 SGB VIII

in der Hansestadt Stralsund, Punkt 1 - Maßnahmen der offenen und gemeinwesenorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Projekt: Personalkosten Stadtteiltreff "Heuboden"

Zeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2013

Der Stadtteiltreff "Heuboden" in der Tribseeser Vorstadt soll jungen Menschen einen Ort bieten, an dem sie außerhalb der Familie, Schule und Beruf entsprechend ihren Bedürfnissen ihre freie Zeit gestalten können. Ziel des Angebotes ist die Unterstützung der jugendlichen BesucherInnen bei ihrer Identitätsfindung, bei der Entwicklung ihres Selbstwertgefühls und ihres Selbstbewusstseins. Der "Heuboden" bietet kontinuierliche allgemeine Angebote wie Bewegungsmöglichkeiten, sportliche Aktivitäten, Gespräche, Musikhören, spezielle Projekte, Theaterbesuche, Kreativangebote sowie Feriengestaltung. Neben diesen werden auch niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsangebote unterbreitet.

Gefördert im Vorjahr: 17.7766,07 € Beschlussvorschlag der Verwaltung: 19.625,62 €

(Berechnung nach TVöD)

Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

2.

Träger: Triner Familientreff PiTT e.V.

Antrag vom: 26.11.2012

Richtlinie: Kreisjugendplan NVP, Abschnitt C - Zuwendung zu Maßnahmen zur

Förderung von Kontinuität und zur Stabilisierung von Angeboten

(Kleinprojekte)

Projekt: "Thematische Videonacht"

Zeitraum: 1 Veranstaltung pro Quartal 2013

Das Projekt zielt darauf ab, Jugendliche für aktuelle Lebensthemen zugänglich zu machen und ihnen eine gemeinschaftliche Auseinandersetzung mit zeitgemäßen Problematiken zu ermöglichen. Durch die Gestaltung eines ganzheitlichen Projektes wird bewirkt, dass sich die Jugendlichen gemeinsam intensiv mit lebensweltbezogenen Fragen beschäftigen. Der Erfahrungsaustausch stärkt das Wir-Gefühl und die Bereitschaft zur Vernetzung der jungen Leute.

Gefördert im Vorjahr: 500,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 617,40 €

(Erhöhung durch Übernachtungskosten und Kosten für Filmlizenz)

Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

BV/1/0253 Seite: 2 von 10

3.

Träger: Triner Familientreff PiTT e.V.

Antrag vom: 26.11.2012

Richtlinie: Kreisjugendplan NVP, Abschnitt C - Zuwendung zu Maßnahmen zur

Förderung von Kontinuität und zur Stabilisierung von Angeboten

Projekt: Förderung des KiZ-Clubs Zeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2013

Die 14-tägig stattfindenden thematisch und kreativ ausgerichteten Treffen sind ein offenes Angebot für Kinder der Region. Ziel soll es sein, einen Ort mit Wohlfühlcharakter für die Kinder zu schaffen, wo sie ihre Alltagsprobleme und Sorgen benennen und Möglichkeiten des Umgangs damit suchen können. Es sollen Werte vermittelt, Integration gestärkt und Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder geleistet werden.

Gefördert im Vorjahr: 500,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 540,00 €

(Höhere Kosten für päd. Material)

Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

4.

Träger: AWO Soziale Dienste Vorpommern gGmbH

Antrag vom: 26.03.2013

Richtlinie: Kreisjugendplan NVP

Projekt: Sachkosten - Schulsozialarbeit an der Beruflichen Schule in Ribnitz-

Damgarten

Zeitraum: 01.04.2013 - 31.12.2013

Die Schulsozialarbeit an der Beruflichen Schule richtet sich an Jugendliche ohne Ausbildung, Jugendliche in Berufsvorbereitungsmaßnahmen und Auszubildende. Viele dieser jungen Menschen sind mit multiplen Belastungssituationen behaftet und benötigen sozialpädagogische Unterstützung. Dabei liegen die Schwerpunkte in der Kompetenzförderung, Ressourcenstärkung und die Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Gefördert im Vorjahr: 945,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 2.120,00 €

(Kostenplan für 2013 ergänzt um allgemeine Verwaltungskosten und Betreuungsgeld, Fahrkosten allein schon 1.050,00 €)

Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

5.

Träger: Jugendbeirat Sassnitz e.V.

Antrag vom: 25.03.2013

Richtlinie: Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Rügen zur

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach dem SGB VIII, §§

11-14, vom 10.12.2004, gültig ab 01.01.2005

Projekt: "Jugend stark vor Ort" Zeitraum: 01.04.2013 - 31.12.2013

Durch das geplante Projekt sollen Jugendliche der Stadt Sassnitz und auch des Landkreises motiviert werden, sich ehrenamtlich einzubringen und an der Kreis- und Kommunalpolitik teilzuhaben. Dieses Ziel soll durch verschiedene Vorhaben im Laufe des Kalenderjahres erreicht werden. Dazu gehören die Organisation der Jugendweihe in Sassnitz, Workshops und Aktionstage, die Gestaltung der Jugendbeirats-Homepage, die Beteiligung am "Politiker-Stammtisch", die Gestaltung des Jugendcafes sowie der Aufbau internationaler Beziehungen. Zum Ende des Jahres sollen die Projektergebnisse evaluiert werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: 3.300,00 €

Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

BV/1/0253 Seite: 3 von 10

6.

Träger: Jugendblasorchester Grimmen e.V.

Antrag vom: 21.05.2013

Richtlinie: Kreisjugendplan NVP

Projekt: "Internationale Jugendbegegnung in Schweden"

Zeitraum: 21.06.2013 - 29.06.2013

Anliegen des Projektes ist es, den Jugendlichen die Entstehung und Entwicklung der Europäischen Union zu verdeutlichen. Ziel soll es sein, die Auswirkungen der EU- Entwicklung auf die Jugend gemeinsam mit den Jugendlichen in Schweden zu erarbeiten. Neben den aktuellen Tendenzen soll gleichzeitig die Rolle der Schweden in der Geschichte Norddeutschlands herausgearbeitet und erlebbar gemacht werden. Durch die Jugendreise sollen die partnerschaftlichen Beziehungen zu Schweden ausgebaut und somit ein Beitrag zur Verknüpfung von Jugend- und Kulturarbeit geleistet werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: 1.000,00 €

Hinweis: nach Richtlinie NVP pro Tag / Teilnehmer berechnet

7.

Träger: Schüler- und Jugendzentrum Zingst

Antrag vom: 07.05.2013

Richtlinie: Kreisjugendplan NVP, Abschnitt A - Weiterentwicklung der Jugendarbeit,

Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Projekt: Projekttage Sucht/ Medien/ Datenschutz/ Gewalt

Zeitraum: 17.06.2013- 20.06.2013

Hauptziele des Vorhabens sind die Information, Sensibilisierung sowie die Kompetenzentwicklung bei den Jugendlichen hinsichtlich lebensweltbezogener Themen. Dazu werden unter Einbeziehung von Experten verschiedene Themenbausteine durchgeführt und somit komplexes Wissen an die Schüler herangetragen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: 900,00 €

8.

Träger: Schüler- und Jugendzentrum Zingst

Antrag vom: 08.05.2013

Richtlinie: Kreisjugendplan NVP, Abschnitt A - Weiterentwicklung der Jugendarbeit,

Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Projekt: Sommerferienprojekt Zeitraum: 24.06.2013 - 28.06.2013

Das Angebot trägt zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung im Ferienzeitraum bei. Die TeilnehmerInnen unternehmen gemeinsam freudvolle Aktivitäten in ihrer Heimatregion. Durch gruppendynamische Prozesse wird das Sozialverhalten gestärkt, Kommunikation und Kooperation weiterentwickelt und eigenes Verhalten innerhalb der Gruppe reflektiert. Sportliche, kreative und thematische Angebote runden das Ferienangebot ab.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: 1.285,00 €

BV/1/0253 Seite: 4 von 10

9.

Träger: BBR mbH Antrag vom: 14.01.2013

Richtlinie: Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Rügen zur

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach dem SGB VIII, §§

11-14, vom 10.12.2004, gültig ab 01.01.2005

Projekt: Sachkosten Jugendsozialarbeit im Jobclub Bergen

Zeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2013

Die BBR mbH ist als Träger des Jobclubs ein fester Bestandteil der Jugendhilfeplanung im Landkreis Vorpommern-Rügen. Der Jobclub ist ein Angebot der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII. Er hält unterschiedliche Angebote für junge Menschen bereit, die Unterstützung bei der Ausbildungs- bzw. Jobsuche benötigen. Dieses Angebot wendet sich vor allem an Jugendliche, die benachteiligt im Sinne des § 13 SGB VIII sind. Die Unterstützung erfolgt in Form von Bewerbungstrainings, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Suche nach geeigneten Ausbildungsplätzen bzw. Jobangeboten. Die Zielgruppe sind in diesem Bereich Jugendliche, die über andere Wege wenig Zugang zu Internetportalen haben, um sich selbständig und allseitig über Angebote zu informieren. Weiterhin werden hier persönlich individuelle Problematiken bearbeitet und Hilfestellung gegeben.

Gefördert im Vorjahr: 10.510,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 9.922,00 €

Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

10.

Träger: Evangelischer Kirchenkreis

Antrag vom: 21.05.2013

Richtlinie: Richtlinie zur Jugend- und Familienförderung gemäß §§ 11-16 SGB VIII

in der Hansestadt Stralsund, Punkt 1 - Maßnahmen der offenen und gemeinwesenorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Projekt: Personalkosten - Jugendclub 2day

Zeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2013

Der Jugendclub 2day befindet sich im Stadtgebiet Franken der Hansestadt Stralsund. Dieses Gebiet gehört zum Bereich "Soziale Stadt" und ist somit als Brennpunktgebiet zu betrachten. Der Jugendclub ist für die Jugendlichen ein gemeinsamer Treffpunkt, wo Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aber auch Unterstützung bei individuellen Problemlagen geboten wird. Gemäß den Interessen und Neigungen der jungen Menschen werden verschiedene Angebote und Projekte konzipiert und umgesetzt und somit ein Beitrag zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung geleistet.

Gefördert im Vorjahr: 17.191,62 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 20.456,00 €

(Berechnung nach TVöD)

Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

11.

Träger: Evangelischer Kirchenkreis

Antrag vom: 21.05.2013

Richtlinie: Richtlinie zur Jugend- und Familienförderung gemäß §§ 11-16 SGB VIII

in der Hansestadt Stralsund, Punkt 1 - Maßnahmen der offenen und gemeinwesenorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Projekt: MK / BK und Verwaltungspauschale - Jugendclub 2day

Zeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2013

BV/1/0253 Seite: 5 von 10

Der Jugendclub 2day befindet sich im Stadtgebiet Franken der Hansestadt Stralsund. Dieses Gebiet gehört zum Bereich "Soziale Stadt" und ist somit als Brennpunktgebiet zu betrachten. Der Jugendclub ist für die Jugendlichen ein gemeinsamer Treffpunkt, wo Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aber auch Unterstützung bei individuellen Problemlagen geboten wird. Gemäß den Interessen und Neigungen der jungen Menschen werden verschiedene Angebote und Projekte konzipiert und umgesetzt und somit ein Beitrag zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung geleistet.

Gefördert im Vorjahr: 7.774,64 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 8.374,64 €

(Verwaltungspauschale in Höhe von 600,00 € laut Richtlinie Stralsund neu aufgenommen) Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

12.

Träger: Internationaler Bund e.V.

Antrag vom: 05.02.2013

Richtlinie: Richtlinie zur Jugend- und Familienförderung gemäß §§ 11-16 SGB VIII

in der Hansestadt Stralsund, Punkt 1 - Maßnahmen der offenen und gemeinwesenorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Projekt: Sachkosten - Schulsozialarbeit an der Montessori-Grundschule "Lambert

Steinwich"

Zeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2013

Die Schulsozialarbeit ist eine Maßnahme gemäß § 13 SGB VIII. Durch die sozialpädagogischen Angebote in der Grundschule "M. Montessori" wird man dem präventiven Ansatz von Sozialarbeit besonders gerecht. Sorgen und Nöte der jungen Schulkinder können frühzeitig erkannt und entsprechend interveniert werden. Somit können Gefährdungen abgewendet und evtl. Benachteiligungen ausgeglichen werden.

Gefördert im Vorjahr: 3.182,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 2.325,00 €

(Verwaltungspauschale in Höhe von 600,00 € laut Richtlinie Stralsund nur anerkannt) Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

13.

Träger: Kreisfeuerwehrverband Vorpommern- Rügen

Antrag vom: 13.05.2013

Richtlinie: Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Rügen zur

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach dem SGB VIII, §§

11-14, vom 10.12.2004, gültig ab 01.01.2005

Projekt: Feuerwehrjugendzeltlager Zeitraum: 10.06.2013 - 30.08.2013

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Vorhaben aus dem Bereich der Kinder- und Jugenderholung. Die Kinder unternehmen gemeinsame freudvolle Aktivitäten, die zur Erholung beitragen und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Innerhalb der Gruppe können neue Erfahrungen gemacht werden, was sich auch auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen auswirkt.

Gefördert im Vorjahr: 1.596,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 2.160,00 €

(Unterkunft- und Verpflegungskosten erhöht)

Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

14.

Träger: Familiensozialprojekt Vorpommern e.V.

Antrag vom: 15.10.2012

Richtlinie: Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Rügen zur

BV/1/0253 Seite: 6 von 10

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach dem SGB VIII, §§

11-14, vom 10.12.2004, gültig ab 01.01.2005 Ferienfreizeit im Jugendferienpark Ahlbeck

Zeitraum: 07.07.2013 - 13.07.2013

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Vorhaben aus dem Bereich der Kinder- und Jugenderholung. Die Kinder unternehmen gemeinsame freudvolle Aktivitäten und können sich so vom Alltagsleben in Schule und Elternhaus erholen. Innerhalb der Gruppe können neue Erfahrungen gemacht werden, was sich auch auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen auswirkt.

Gefördert im Vorjahr: 510,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 510,00 €

15.

Projekt:

Träger: Jugendblasorchester Grimmen e.V.

Antrag vom: 12.12.2012

Richtlinie: Kreisjugendplan NVP
Projekt: Wintertrainingslager 2013
Zeitraum: 10.02.2013- 16.02.2013

Das Trainingslager, welches in Burg Stargard stattfand, diente dazu die Leistungen des Orchesters zu festigen und insbesondere die jungen Orchestermitglieder an das Niveau der leistungsstärkeren Musiker heranzuführen. Das wurde durch intensive Probearbeit ermöglicht. Ein weiterer Schwerpunkt war die Vorbereitung auf das Deutsche Musikfest in Chemnitz. Dort wollte sich die Gruppe in zwei Wertungsspielen einer Jury stellen. Ein gutes Abschneiden bei diesen Wertungsspielen ist Vorraussetzung für die weitere Bewilligung der Gebührenermäßigung für die Ausbildung der MusikerInnen an der Musikschule. Das Wintertrainingslager war dafür die optimale Vorbereitung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: 1.000,00 €

Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor, nach Richtlinie NVP pro Tag / Teilnehmer berechnet

16.

Träger: Förderverein Jugendkunst e.V.

Antrag vom: 19.02.2013

Richtlinie: Richtlinie zur Jugend- und Familienförderung gemäß §§ 11-16 SGB VIII

in der Hansestadt Stralsund, Punkt 1 - Maßnahmen der offenen und gemeinwesenorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Projekt: anteilige Mietkosten - Jugendarbeit/ Jugendkunstschule Speicher am

Katharinenberg

Zeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2013

Die geleistete Jugendarbeit soll anregen und befähigen, selbstbestimmtes, gesellschaftlich verantwortliches Engagement zu fördern, künstlerische Interessen und Neigungen auszubauen und zu qualifizieren. Mit Mitteln der Kunst werden verschiedene Angebote aus den Bereichen Kursarbeit, Jugendbeteiligung, mobile Angebote und Projektarbeit umgesetzt, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt sowie das Selbstbewusstsein und das Nachdenken über Selbstwirksamkeit angeregt.

Gefördert im Vorjahr: 28.000,00 € Beschlussvorschlag der Verwaltung: 6.700,00 €

Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

17.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.

Antrag vom: 28.09.2012

Richtlinie: Richtlinie zur Jugend- und Familienförderung gemäß §§ 11-16 SGB VIII

in der Hansestadt Stralsund, Punkt 1 - Maßnahmen der offenen und

BV/1/0253 Seite: 7 von 10

gemeinwesenorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Projekt: Verwaltungsgemeinkosten und Miet- / Mietnebenkosten Freizeittreff

Bleicheneck

Zeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2013

Der Freizeittreff hält Angebote im Bereich der Jugendarbeit, der Jugendbildung und der Jugendkunst in der Hansestadt Stralsund vor und hat bereits in vielfältigen Projekten mit Kooperationspartnern aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen zusammengearbeitet und seine Angebotspalette ausgeweitet.

Individuelle Neigungen und Interessen von Kindern, Jugendlichen, jungen und behinderten Menschen stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Die Personengruppe der geistig behinderten Menschen erhält in der Regel kaum Angebote für eine berufliche Qualifikation oder Ausbildung. Deshalb sind künstlerische Angebote, wie Kreativprojekte, Theaterprojekte und handwerkliche Projekte von besonderer Bedeutung. Der Träger nutzt seine Kompetenzen gezielt für die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den vorgehaltenen Projektbereichen und Tätigkeitsfeldern.

Gefördert im Vorjahr: 12.902,89 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 10.518,96 €

Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

18.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.

Antrag vom: 28.09.2012

Richtlinie: Richtlinie zur Jugend- und Familienförderung gemäß §§ 11-16 SGB VIII

in der Hansestadt Stralsund, Punkt 1 - Maßnahmen der offenen und gemeinwesenorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Projekt: Personalkosten "V.I.P. Kids Stralsund-Grünhufe"

Zeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2013

Der Jugendclub befindet sich im Stralsunder Stadtteil Grünhufe. Auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit und einer hohen Anzahl von SozialhilfeempfängerInnen und deren Familien gilt das Wohngebiet als sozialer Brennpunkt. Es leben auch viele Aussiedlerfamilien mit einem besonderen Integrationsbedarf im Stadtteil. Das "V.I.P. Kids" soll ein Ort der Begegnung für junge Menschen außerhalb von Familie, Schule und Beruf bieten. Hier sollen die jungen Menschen entsprechend ihren Bedürfnissen eigenverantwortlich ihre Zeit gestalten können. Durch die MitarbeiterInnen erhalten sie hierbei Anregung und Unterstützung. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken, die Förderung von Fähigkeiten und Neigungen zu sichern und sie zu selbstverantwortlichem Handeln zu befähigen.

Gefördert im Vorjahr: 18.722,92 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 20.465,42 €

(Berechnung nach TVöD)

Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

19.

Träger: Kunstverein Ribnitz-Damgarten e.V.

Antrag vom: 13.03.2013

Richtlinie: Kreisjugendplan NVP, Abschnitt C - Zuwendung zu Maßnahmen zur

Förderung von Kontinuität und zur Stabilisierung von Angeboten

Projekt: "Wintermärchen 2013" Zeitraum: 01.09.2013 - 31.12.2013

Mit dem Projekt möchte die Theatergruppe eine Weihnachtsgeschichte von Walt Disney auf die Bühne bringen. Die in der Geschichte vermittelten Weisheiten haben auch heute noch nichts von ihrer Aktualität verloren. Es sollen Familien, Senioren und Gruppen aus Kindergärten und Schulen im Theater zusammengeführt werden und ein Zugang zur Kultur ermöglicht werden. Außerdem soll der Kontakt und die Kommunikation zwischen den

BV/1/0253 Seite: 8 von 10

Generationen gefördert werden. Durch die Umsetzung des Märchenprojektes kann ein wichtiger Beitrag für die kulturelle Infrastruktur der Region geleistet werden.

Gefördert im Vorjahr: 2.300,00 €

Beschlussvorschlag der Verwaltung: 2.000,00 €

20.

Träger: Ev. Pfarramt Ahrenshagen

Antrag vom: 22.04.2013

Richtlinie: : Kreisjugendplan NVP, Abschnitt C - Zuwendung zu Maßnahmen zur

Förderung von Kontinuität und zur Stabilisierung von Angeboten

Projekt: "Das Beste kommt zum Schluss"

Zeitraum: 22.06.2013 - 30.06.2013

Das beantragte Projekt ist ein Angebot der Kinder- und Jugenderholung. Es ist eine Ferienfreizeit in Sorquitten, Polen. Die Ferienfreizeit soll dafür genutzt werden, das Thema "Tod" zu bearbeiten. Sich diesem schwierigen Thema zu stellen, wagen viele Erwachsene nicht und doch gehört der Tod zum Leben. In dieser Ferienwoche will der Veranstalter mit den Kindern darüber sprechen, wie es ist, wenn plötzlich ein Freund, ein Schulkamerad oder ein naher Angehöriger aus dem Leben gerissen werden. Verbunden wird die Bearbeitung dieses Themas mit Ausflügen in die Natur der Masuren, mit Treffen von deutschen und polnischen Jugendlichen, um kulturelle Schranken abzubauen und zur Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen in einem geeinten Europa beizutragen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: 600,00 €

21.

Träger: Schüler und Jugendzentrum Zingst

Antrag vom: 02.04.2013

Richtlinie: : Kreisjugendplan NVP, Abschnitt C - Zuwendung zu Maßnahmen zur

Förderung von Kontinuität und zur Stabilisierung von Angeboten

Projekt: "Umweltforscherprojekt - Alles Wasser und Mee(h)r"

Zeitraum: 01.08.2013 - 31.12.2013

Im Projekt geht es darum, dass Kinder und Jugendliche in mehreren Veranstaltungen Neues und Spannendes über Lebewesen und ökologische Zusammenhänge im und am Wasser in ihrer Heimatregion erfahren und anschließend das Erlernte künstlerisch, kreativ umsetzen. Es entsteht eine Holzskulptur, ein Holzspiel, das zum Umweltschutz anregen soll, Steckbriefe von Wasserlebewesen und Fotografien. Ein Holzkünstler soll ihnen hierbei zur Unterstützung zur Seite stehen und sie von der Idee zu einem Thema, über die Erstellung von Skizzen bis hin zur Umsetzung der Holzskulptur begleiten.

Das Ziel ist die schöpferische Auseinandersetzung mit Kunst und Ästhetik unter Einbeziehung umweltschutzbezogener Aspekte. Weiterhin werden handwerkliche Fähigkeiten, wie Bohren, Sägen, Fotografieren u.v.m. vermittelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: 1.000,00 €

22.

Träger: CJD Garz, Berufshilfe Rügen/ Nordvorpommern

Antrag vom: 02.10.2012

Richtlinie: Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Rügen zur

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach dem SGB VIII, §§

11-14, vom 10.12.2004, gültig ab 01.01.2005

Projekt: Sachkosten - Schulsozialarbeit an den Regionalschulen Garz, Altenkirchen

und der Förderschule Sassnitz

Zeitraum: 01.01.2013 - 31.12.2013

BV/1/0253 Seite: 9 von 10

Die Schulsozialarbeit ist eine Maßnahme gemäß § 13 SGB VIII. Mit den sozialpädagogischen Angeboten in den Regionalen Schulen Garz und Altenkirchen sowie der Förderschule in Sassnitz wird der präventive Ansatz der sozialen Arbeit besonders deutlich. Sorgen und Nöte der Schulkinder können frühzeitig erkannt und entsprechend interveniert werden. Somit können Gefährdungen abgewendet und evtl. Benachteiligungen ausgeglichen werden. Hierfür sind geschulte Fachkräfte notwendig, die selbst weitergebildet und geschult werden müssen.

Gefördert im Vorjahr: 3.955,00 € Beschlussvorschlag der Verwaltung: 3.400,00€

Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

Anlagen:

- Anlage zu den Anträgen

Finanzielle Auswirkungen:	☐ kein	e haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		118.820,04 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.000,00€
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

BV/1/0253 Seite: 10 von 10